



Anmeldung zum Faschingsumzug der Hardar Mufängar

Samstag, 15. Februar 2020 (Anmeldeschluss 1. Februar 2020)

Beginn: 14:00 Uhr

NAME DES VEREINS

Narrenruf

Umzugsmotto

Gründungsjahr

Obmann / Obfrau

Postleitzahl

Wohnort

Anschrift

Telefon

Mail

Gesamtverantwortlicher für diesen Umzug

(Vor- und Zuname)

Postleitzahl

Wohnort

Anschrift

Telefon

Mail

! Gesamtanzahl der Beteiligten bei diesem Umzug

Personen – davon

Kinder **!**

• Kindergarde ja / nein

LeiterIn

Personen

• Trommlergruppe ja / nein

LeiterIn

Personen

• Garde ja / nein

LeiterIn

Personen

• Teeniegarde ja / nein

LeiterIn

Personen

MUSIKZUG

• Guggamusik ja / nein

LeiterIn

Personen

Name

Gründungsjahr

Besonderheit(en)

• Schalmeeinzug ja / nein

LeiterIn

Personen

Name

Gründungsjahr

Besonderheit(en)

• Sonst. Musikgruppe ja / nein

LeiterIn

Personen

Name

Gründungsjahr

Besonderheit(en)

• **Prinzenpaar** ja / nein bürgerl. Name

Tätigkeit/Firma/etc.

Name des Prinzenpaars im Fasching

• **Zeremonienmeister** ja / nein Motto

Besonderheit(en)

Name des Zeremonienmeisters im Fasching

Mobitel. Mail

Gesamtanzahl Personen

WAGEN / FAHRZEUG / FAHRBARER UNTERSATZ (Angaben sind verbindlicher Teil der Anmeldung!)

Name des Fahrzeughalters

Vor- und Zuname

Postleitzahl Wohnort

Anschrift

Mobitel. Mail

Name des Fahrzeuglenkers

Vor- und Zuname

Postleitzahl Wohnort

Anschrift

Mobitel. Mail

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges

Besonderheit(en)

Weitere Informationen für unsere Umzugssprecher (Durchsage über Lautsprecher)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass pro Verein nur ein Fahrzeug (Wagen, Zunftfahrzeug) mit gültigem Narrenpickerl und amtl. Zulassung teilnimmt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Fahrzeuglenker sowie der Fahrzeugeigentümer haften für alle möglichen Schadenersatzforderungen und Schäden, die durch diese Abordnung verursacht wurde. Während des Umzuges ist zur Absicherung des Fahrzeuges genügend Begleitpersonal seitens des Bewerbers zu stellen.

Unterschrift Obmann / Verantwortlicher

Fahrzeuglenker



Anmeldungen können nur bis zum 1. Februar 2020 angenommen werden!

Ansprechpartner der Harder Mufängar für den Umzug

Alexander Knauth

Inselgrund 12, 6971 Hard am Bodensee, Österreich

Handy: +43 650 91 200 44

E-Mail: office@acwknauth.at

Obmann der Harder Mufängar

Armin Kleiner

Erlengrund 30, 6971 Hard am Bodensee, Österreich

Handy: +43 664 595 02 97

E-Mail: obmann@mufaengar.at



Umzugsordnung für den Harder Faschingsumzug 2020

Um den Harder Faschingsumzug als unvergessliches Ereignis im positiven Sinne zu behalten, wurde aufgrund diverser Vorkommnisse, eine Umzugsordnung erstellt. Bei Verstößen gegen diese Umzugsordnung ist die Umzugsleitung der Harder Mufängar ermächtigt den Umzugswagen bzw. die teilnehmende Gruppe nicht zur Teilnahme zu zulassen oder während des Umzugs den Teilnehmer vom Umzugsweg zu verweisen.

- Die Fahrzeuge (komplettes Gespann) müssen nach dem KFG und der StVO zugelassen sein.
- Die Faschingswagen sollten der 5. Jahreszeit entsprechend bunt geschmückt sein, d.h. Wagen mit rohem Bretterverschlag oder mit Tannenästen und ähnlichem dekoriert, sind unerwünscht.
- Faschingswagen mit überdimensionierten Musikanlagen werden nicht zugelassen und können unter Umständen auch aus der Aufstellung entfernt werden.
- Sogenanntes „Zuprosten“ vom Faschingswagen zu den Zuschauern mit Bierflaschen oder ähnlichem ist unerwünscht. Sollten sich auf einem Wagen alkoholisierte Personen befinden, wird der Wagen sofort vom Umzug ausgeschlossen.
- Die Gemeinde Hard hat für den Faschingsumzug 2020 ein **generelles Glasverbot** (egal welche Größe und Gebinde) ausgesprochen.
- Es dürfen keine Personen gegen Ihren Willen auf die Faschingswagen geführt werden.
- Nur Konfetti sind zugelassen!
- Heu, Büroabfälle, „Punscherle“, etc. sind nicht zugelassen – bei Nichtbeachtung werden Reinigungskosten durch die MG Hard in Rechnung gestellt!
- Die Faschingswagen sind nach dem Umzug aus dem Gemeindegebiet Hard zu entfernen. Für abhandeln gekommene Gegenstände von unbeaufsichtigten Faschingswagen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Zwischen den Gruppen bzw. Narrenfahrzeugen muss ein Abstand von mindestens 10 bis maximal 15 Metern eingehalten werden.
- Den Anordnungen der Umzugsverantwortlichen und der Exekutive ist absolut Folge zu leisten!